

# Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2230

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/5947

## Tot- und Fehlgeburten sowie Neugeborene mit Behinderung im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerinnen: Am 15. Juli 2022 berichtete die *Welt*<sup>1</sup> online über einen starken bundesweiten Anstieg der Zahl von Totgeburten. In diesem Kontext stellen sich einige Fragen für das Land Brandenburg.

Frage 1: Wie hat sich die Zahl der Totgeburten im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit der Mutter, durchschnittlichem Alter der Mutter und, wenn möglich, Tod im Mutterleib oder Tod während der Geburt sowie nach dem Kriterium Geburt im Krankenhaus oder Geburt außerhalb eines Krankenhauses.

zu Frage 1: Die erfragten Angaben sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Lebend- bzw. Totgeborene im Land Brandenburg 2001 bis 2021 nach Staatsangehörigkeit der Mutter:

Berichts- jahr	Geborene Insgesamt	Lebend- geborene	Tot- geborene	davon					
				Deutsch			Ausländer		
				Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene	Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene
2001	17.770	17.692	78	16.995	16.920	75	775	772	3
2002	17.783	17.704	79	16.932	16.857	75	851	847	4
2003	18.065	17.970	95	17.076	16.991	85	989	979	10
2004	18.228	18.148	80	17.163	17.087	76	1.065	1.061	4
2005	17.991	17.910	81	16.983	16.905	78	1.008	1.005	3
2006	17.986	17.883	103	16.960	16.860	100	1.026	1.023	3
2007	18.644	18.589	55	17.714	17.659	55	930	930	0
2008	18.885	18.808	77	18.005	17.930	75	880	878	2

<sup>1</sup> Vgl. „Zahl der Totgeburten steigt um 24 Prozent“, in: <https://www.welt.de/wissenschaft/article239929845/Statistisches-Bundesamt-Zahl-der-Totgeburten-steigt-um-24-Prozent.html> (15.07.2022), abgerufen am 25.07.2022.

Eingegangen: 23.08.2022 / Ausgegeben: 29.08.2022

Berichts- jahr	Geborene Insgesamt	Lebend- geborene	Tot- geborene	davon					
				Deutsch			Ausländer		
				Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene	Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene
2009	18.625	18.537	88	17.468	17.384	84	1.157	1.153	4
2010	19.043	18.954	89	18.126	18.043	83	917	911	6
2011	18.359	18.279	80	17.456	17.385	71	903	894	9
2012	18.575	18.482	93	17.632	17.545	87	943	937	6
2013	18.443	18.355	88	17.367	17.285	82	1.076	1.070	6
2014	19.427	19.339	88	18.288	18.211	77	1.139	1.128	11
2015	19.193	19.112	81	17.854	17.775	79	1.339	1.337	2
2016	21.032	20.934	98	18.578	18.502	76	2.454	2.432	22
2017	20.438	20.338	100	18.167	18.079	88	2.271	2.259	12
2018	19.963	19.881	82	17.526	17.453	73	2.437	2.428	9
2019	19.412	19.329	83	16.935	16.866	69	2.477	2.463	14
2020	19.085	18.998	87	16.640	16.564	76	2.445	2.434	11
2021	19.114	19.029	85	16.624	16.556	68	2.490	2.473	17

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Durchschnittsalter der Mutter im Land Brandenburg 2001 bis 2021 nach Lebend- und Totgeborene bzw. Staatsangehörigkeit der Mutter:

Berichts- jahr	Geborene Insgesamt	Lebend- geborene	Tot- geborene	davon					
				Deutsch			Ausländer		
				Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene	Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene
2001	28,5	28,5	28,4	28,5	28,5	28,3	28,6	28,6	30,2
2002	28,6	28,6	28,4	28,6	28,6	28,2	28,9	28,9	32,3
2003	28,7	28,7	29,7	28,6	28,6	29,7	28,9	28,9	29,7
2004	28,8	28,8	28,2	28,8	28,8	28,2	29,1	29,1	28,5
2005	28,9	28,9	28,6	28,9	28,9	28,5	29,0	29,0	31,5
2006	28,9	28,9	28,2	28,9	28,9	28,0	29,5	29,5	33,5
2007	29,2	29,2	29,4	29,1	29,1	29,4	30,0	30,0	-
2008	29,4	29,4	28,3	29,4	29,4	28,2	30,0	30,0	34,5
2009	29,5	29,5	29,6	29,5	29,5	29,5	30,1	30,1	30,3
2010	29,6	29,6	29,2	29,6	29,6	29,1	30,4	30,4	30,2
2011	29,8	29,8	28,7	29,7	29,7	28,9	30,7	30,8	27,5
2012	30,0	30,0	30,8	30,0	30,0	30,9	30,9	30,9	30,0
2013	30,2	30,2	31,0	30,2	30,2	31,1	30,6	30,6	29,3
2014	30,4	30,4	30,0	30,4	30,4	29,7	30,7	30,7	31,6

Berichts- jahr	Geborene Insgesamt	Lebend- geborene	Tot- geborene	davon					
				Deutsch			Ausländer		
				Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene	Geborene zusammen	Lebend- geborene	Tot- geborene
2015	30,6	30,6	31,5	30,7	30,7	31,6	30,1	30,1	30,0
2016	30,6	30,6	30,8	30,8	30,8	31,2	29,0	29,0	29,4
2017	31,0	31,0	30,9	31,2	31,2	31,1	29,6	29,6	29,7
2018	31,2	31,2	31,5	31,4	31,4	31,9	30,0	30,0	28,8
2019	31,4	31,4	32,2	31,5	31,5	32,6	30,2	30,2	30,1
2020	31,6	31,6	31,3	31,8	31,8	31,4	30,6	30,6	30,2
2021	31,8	31,8	31,8	31,9	31,9	31,6	30,8	30,8	32,9

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

#### Erläuterungen zu den Tabellen:

Für alle Ausprägungen wurde das Durchschnittsalter der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der Altersjahrmethode der Mütter von 15 bis unter 50 Jahren. Bei der Altersjahrmethode wird das Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes aus den Angaben zum Geburtsjahr und -monat des Kindes und der Mutter abgeleitet.

Die Zahl der Totgeborenen hängt von der jeweils geltenden Definition der Totgeburt ab. Es wird insoweit auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Die amtliche Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung kann keine Unterschiede zwischen den Arten der Totgeburten, wie Tod im Mutterleib oder Tod während der Geburt sowie nach dem Kriterium Geburt im Krankenhaus oder Geburt außerhalb eines Krankenhauses, nachweisen. Die Frage kann daher insoweit nicht beantwortet werden.

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Fehlgeburten im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

zu Frage 2: Angaben über die Zahl der Fehlgeburten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Fehlgeburten werden in der Krankenhausstatistik mit den ICD10-Diagnoseschlüsseln der Diagnosegruppe O00-O08 (Schwangerschaft mit abortiven Ausgang) verschlüsselt.

Aus Brandenburger Krankenhäusern entlassene Behandlungsfälle<sup>1</sup> mit ausgewählten ICD10-Diagnosen:

Berichtsjahr	ICD 000-008 <sup>2</sup>	P07 <sup>3</sup>
2020	1.204	944
2019	1.261	1.038
2018	1.416	1.178
2017	1.436	1.324
2016	1.505	1.193
2015	1.481	1.199
2014	1.382	1.085
2013	1.546	1.037

Berichtsjahr	ICD 000-008 <sup>2</sup>	P07 <sup>3</sup>
2012	1.645	999
2011	1.646	1.049
2010	1.649	1.159
2009	1.856	1.229
2008	2.002	1.048
2007	1.925	1.104
2006	1.910	1.121
2005	1.976	1.064
2004	2.780	1.029
2003	4.151	869
2002	4.536	870
2001	5.005	848

<sup>1</sup>einschließlich Sterbe- und Stundenfälle

<sup>2</sup>ICD10 000-008: Schwangerschaft mit abortivem Ausgang

<sup>3</sup>ICD10 Po7: Störungen im Zusammenhang mit kurzer Schwangerschaftsdauer und niedrigem Geburtsgewicht  
Hinweis: Eine Vergleichbarkeit von 2001 gegenüber den Folgejahren ist wegen geänderter Methodik nicht gegeben

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Frage 3: Wie hat sich die Zahl der Geburten von Kindern mit Behinderung im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit der Mutter, durchschnittlichem Alter der Mutter. Wenn möglich, bitte zusätzlich ausweisen, ob es sich um während des Geburtsvorgangs erworbene Schäden handelt oder nicht.

zu Frage 3: Für die Geburten von Kindern mit Behinderungen gibt es in der Krankenhausstatistik keine eindeutige Definition bzw. keinen eindeutigen ICD10-Diagnoseschlüssel. Die geistigen und körperlichen Einschränkungen von Kleinstkindern können somit nicht im Sinne der Fragestellung ausgewertet werden.

Frage 4: Wie hat sich die Zahl der Frühgeburten im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit der Mutter und durchschnittlichem Alter der Mutter. Bitte auch die durchschnittliche Schwangerschaftswoche bei der Frühgeburt für die entsprechenden Jahre angeben.

zu Frage 4: Für die entbundene Mutter und das Neugeborene werden in der Statistik jeweils eigene Datensätze geführt. Im Datensatz für die Mutter wird als Hauptdiagnose nur die Entbindung verschlüsselt. Als Frühgeburt wird im Datensatz für das Kind der ICD10-Schlüssel P07 (Störungen im Zusammenhang mit kurzer Schwangerschaftsdauer und niedrigem Geburtsgewicht) verschlüsselt. Entsprechende Daten sind in der Tabelle zu Frage 2 ersichtlich.

Da sich aus dem Datensatz für das Kind keine Verbindung zum Datensatz für die Mutter herstellen lässt, kann keine Aussage zum Alter der Mutter gemacht werden. Die Staatsangehörigkeit der Patientinnen ist nicht Bestandteil dieser Statistik.

Frage 5: Wie definiert die Landesregierung eine Totgeburt bzw. Fehlgeburt bzw. Frühgeburt?

zu Frage 5: Die Unterscheidung von Lebend- und Totgeborenen wird in § 31 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV) geregelt:

Als totgeboren gelten in Deutschland Kinder mit einem Mindestgewicht, bei denen sich keines der folgenden Merkmale des Lebens außerhalb des Mutterleibs gezeigt hat: Herzschlag oder pulsierende Nabelschnur oder Einsetzung der natürlichen Lungenatmung. Nachdem die Gewichtsgrenze im Jahr 1994 im vereinten Deutschland zunächst von 1 000 Gramm auf 500 Gramm herabgesetzt wurde, erfolgte eine zweite Anpassung im Jahr 2018. Demnach muss entweder das Gewicht mindestens 500 Gramm betragen oder die 24. Schwangerschaftswoche erreicht worden sein, ansonsten handelt es sich um eine Fehlgeburt. Fehlgeburten werden in den Personenstandsbüchern nicht beurkundet und somit in der amtlichen Statistik nicht erfasst. Eine Fehlgeburt wird, auch wenn die obengenannten Kriterien nicht erfüllt sind, ausnahmsweise dann als totgeborenes Kind beurkundet, wenn sie Teil einer Mehrlingsgeburt ist, bei der mindestens ein Kind als lebend- oder totgeboren zu beurkunden ist. In diesem Fall erfolgt auch eine statistische Erfassung als totgeborenes Kind.

Eine gesetzliche Definition des Begriffs Frühgeburt existiert nicht. Nach dem medizinischen Sprachgebrauch ist Frühgeburt eine Geburt vor der 37. Schwangerschaftswoche und „Frühgeborenes“ eine Kind, das mit einem Gewicht von 2500 Gramm und weniger lebend geboren wird. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich der letzten Auffassung angeschlossen und nimmt eine Frühgeburt unabhängig von der Dauer der Schwangerschaft an, wenn das Kind bei der Geburt weniger als 2500 Gramm wiegt (BAG NZA 1997). Um eine Frühgeburt handelt es sich nach vorgenannter Rechtsprechung auch dann, wenn das Kind trotz des erhöhten Geburtsgewichts wegen noch nicht voll ausgebildeter Reifezeichen (an Rumpf, Haut, Fettpolster, Nägel, Haaren und äußeren Geschlechtsorganen) oder wegen verfrühter Beendigung der Schwangerschaft einer wesentlich erweiterten Pflege bedarf. Eine entsprechende Feststellung obliegt der Hebamme oder dem behandelnden Arzt.

Frage 6: Wie hat sich die Zahl der Geburten im Land Brandenburg seit dem Jahr 2001 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit der Mutter und durchschnittlichem Alter der Mutter.

zu Frage 6: Die erfragten Angaben sind in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

Frage 7: Was kann die Landesregierung über die Häufigkeit verschiedener Ursachen für Totgeburten seit dem Jahr 2001 im Land Brandenburg berichten? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

zu Frage 7: Über die Häufigkeit verschiedener Ursachen für Totgeburten seit dem Jahr 2001 im Land Brandenburg liegen keine Angaben vor. In der Todesursachenstatistik werden Totgeburten nicht geführt.

Frage 8: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Zusammenhang zwischen Totgeburten, Frühgeburten bzw. Fehlgeburten und Corona-Impfungen? Falls die Regierung keine Erkenntnisse besitzt, warum nicht und wann will sie diesbezüglich mit welchen Akteuren entsprechende Daten erheben?

zu Frage 8: Nach § 11 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist der Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung vom Gesundheitsamt über die zuständige Landesbehörde an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) zu übermitteln. Das PEI erfasst und bewertet die bundesweit gemeldeten Fälle und stellt die Ergebnisse in den regelmäßigen Sicherheitsberichten dar. Dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wurde als zuständige Landesbehörde bisher kein Verdachtsfall einer schweren schwangerschaftsbezogenen Impfkomplication in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Schutzimpfung übermittelt. Auch in der vom Landesamt für Soziales und Versorgung fortlaufend geführten Statistik von Anträgen auf die Anerkennung von Impfschäden nach § 60 IfSG nach COVID-19-Schutzimpfung sind unter der Rubrik „Art der Gesundheitsstörung bzw. Todesursache“ keine Fälle mit Totgeburten, Frühgeburten bzw. Fehlgeburten ausgewiesen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch der Sicherheitsbericht des PEI und die aktuelle internationale Datenlage zur Sicherheit von COVID-19-Impfstoffen keine Hinweise auf vermehrtes Auftreten von Tot-, Fehl- und Frühgeburten im Zusammenhang mit COVID-19-Schutzimpfungen liefern.